



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2013

P130779	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)
P125252	Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung von Einelternfamilien
P085300	Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motionen Christine Keller und Konsorten und Peter Malama und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit dem Ratschlagsentwurf unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage für eine Teilrevision des Steuergesetzes. Die Vorlage enthält folgende Revisionspunkte: Einführung einer Freigrenze für die Besteuerung von Lotteriegewinnen und eines Abzugs der Einsatzkosten (Anpassungen ans Bundesharmonisierungsrecht), Erhöhung des Alleinerzieherabzugs (Umsetzung der Motion Christine Keller), jährlicher Ausgleich der kalten Progression (Umsetzung der Motion Peter Malama), Deklarationspflicht für alle Schenkungen und Erbvorbezüge und Regelung des Steuererlasses auf Gesetzesstufe. Die mit der Vorlage verbundenen Steuerausfälle betragen 1.3 Mio. Franken (keine eigentlichen Steuerausfälle bewirkt die Umstellung auf den jährlichen Ausgleich der kalten Progression, weil diese schon heute vollumfänglich ausgeglichen werden muss, jedoch erfolgt

der Ausgleich jetzt jährlich, wodurch die teuerungsbedingten Mehreinnahmen bereits früher wegfallen; für den erstmaligen Wechsel zum jährlichen Ausgleich im Jahre 2014 wird der Minderertrag auf 2.4 Mio. Franken geschätzt). Die Änderungen sollen ab Steuerperiode 2014 in Kraft treten.

